

## I. Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. I S. 24/2025) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

|   |              |
|---|--------------|
| im ordentlichen Ergebnis                  |              |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 65.497.311 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 73.329.000 € |
| mit einem Saldo von                       | -7.831.689 € |
| <br>                                      |              |
| im außerordentlichen Ergebnis             |              |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1.048.000 €  |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.689.600 €  |
| mit einem Saldo von                       | -641.600 €   |
| <br>                                      |              |
| mit einem Fehlbedarf von                  | -8.473.289 € |

im Finanzhaushalt

|  |              |
|--|--------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -3.207.100 € |
| <br>   |              |
| und dem Gesamtbetrag der   |              |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 2.871.800 €  |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 5.535.000 €  |
| mit einem Saldo von  | -2.663.200 € |
| <br>   |              |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 2.635.600 €  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 3.352.000 €  |
| mit einem Saldo von  | -716.400 €   |
| <br>   |              |
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von                                     | -6.586.700 € |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.635.600 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.010.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 654 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 651 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 420 v. H. |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Die Erheblichkeitsgrenze in Bezug auf die Pflicht zur Erstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 Absatz 2 Nr. 1 HGO wird auf 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes und nach § 98 Absatz 2 Nr. 2 HGO auf 5. V.H. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.

Bruchköbel den 24.02.2026

**Magistrat der Stadt Bruchköbel**

  
.....  
Sylvia Braun  
Bürgermeisterin

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung der Stadt Bruchköbel (Main-Kinzig-Kreis) die Genehmigung

1. für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2026 in der Planung gemäß § 97a Nr. 1 HGO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
2. zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von bis zu

**2.635.600 €**

(in Worten: Zwei Millionen Sechshundertfünfunddreißigtausendsechshundert Euro)

gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO,

3. zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

**7.010.000,00 €**

(in Worten: Sieben Millionen Zehntausend Euro)

gemäß § 97a Nr. 3 HGO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO,

4. zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu

**1.000.000,00 €**

(in Worten: Eine Million Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Gelnhausen, den 21.05.2026

Main-Kinzig-Kreis  
-Der Landrat-  
Im Auftrag

(Dill)  
Verwaltungsoberrat

Die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sind im Internet auf der Homepage der Stadt Bruchköbel unter dem Link

<https://www.bruchkoebel.de/rathaus-betriebe-politik/aemter-und-institutionen/amt-detail/institution/finanzverwaltung>

mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahres veröffentlicht.

Bruchköbel den, 26.05.2026

Magistrat der Stadt Bruchköbel



Sylvia Braun  
Bürgermeisterin